

Härtel, Hans-Hagen

Article — Published Version

Abgeltungssteuer vertagt: Zinsbesteuerung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (2003) : Abgeltungssteuer vertagt: Zinsbesteuerung, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 83, Iss. 6, pp. 353-354

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69173>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Tarifkonflikt**Vernünftiger Kompromiß?**

Im Tarifkonflikt in der ostdeutschen Metallindustrie einigten sich die Kontrahenten zumindest im Stahlbereich auf die Einführung der 35-Stunden-Woche in drei Stufen bis 2009. Überdies sind Revisionsklauseln vorgesehen, die jeweils vor Inkrafttreten der nächsten Stufe eine Überprüfung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls eine Verschiebung der Arbeitszeitreduzierung um ein Jahr erlauben. Das klingt nach einem vernünftigen Kompromiß.

Ob diese Regelung aber auch den Arbeitsmarktproblemen in Ostdeutschland gerecht wird, ist zweifelhaft. Letztendlich wird entscheidend sein, wie sich in dieser Zeit die Löhne und damit die Arbeitskosten je Stunde insgesamt entwickeln. Rein rechnerisch bedeutet die Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich eine Erhöhung der Arbeitskosten je Stunde um 8%. Die Unternehmen werden dies zumindest teilweise durch Produktivitätssteigerungen - und das heißt letztlich durch einen Arbeitsplatzabbau - aufzufangen versuchen.

Die Angleichung der Arbeitsbedingungen in Ostdeutschland an westdeutsche Verhältnisse verfestigt dort die Arbeitsmarktprobleme. Ein Grund für die hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland war die zu rasche Anpassung der Arbeitskosten. Die aktuelle Arbeitslosenquote von fast 20% unterzeichnet noch das Problem, denn das volle Ausmaß der Unterbeschäftigung wird durch arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen verdeckt. In den vergangenen Jahren haben bereits viele Firmen ihre Arbeitgeberverbände verlassen, um unter Tarif zu entlohnen; ohne diesen Schritt wären auch dort Arbeitsplätze gefährdet gewesen. Selbst wenn Teile der ostdeutschen Industrie inzwischen ähnlich produktiv sind wie in Westdeutschland, sind die Standortbedingungen insgesamt immer noch ungünstiger als im Westen. In dieser Hinsicht ist die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden ein falsches Signal. jh

Renten**Scurrile Diskussion**

Die Rentendiskussion nimmt mittlerweile scurrile Ausmaße an. Im Augenblick geht es nicht mehr um eine grundlegende Reform des Rentensystems; hier scheinen wir auf die Vorschläge der Rürup-Kommission warten zu müssen. Heute stehen schlicht die aktuellen Finanzprobleme des Bundesfinanzministers im Vordergrund: Der Zuschuß des Bundes zur Renten-

versicherung, der mittlerweile 30% des Bundeshaushaltes ausmacht, soll zumindest eingefroren oder gar zurückgeführt werden.

Dies dürfte schwierig werden, will man keine zusätzlichen Rentenbeitragssatzerhöhungen auslösen oder Errungenschaften wie das Erziehungsgeld oder die Mindestrente oder gar die Auffüllbeträge für ostdeutsche Renten, die Zurechnungszeiten bei Invalidität, etc. zur Disposition stellen. Denn im nächsten Jahr droht allein aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung eine Anhebung des Rentenbeitragssatzes auf über 20%, da die Beschäftigung und damit die Zahl der Beitragszahler im Jahresdurchschnitt trotz einer wirtschaftlichen Belebung auf dem gegebenen niedrigen Niveau verharren dürfte.

Die Annahme der Bundesregierung, daß es bei einem Anstieg des Beitragssatzes von 19,5 auf 19,8% bliebe, was allein schon den Bundeshaushalt mit zusätzlich rund 600 Mill. Euro belasten würde, da der Bundeszuschuß an den Anstieg der Beitragssätze gekoppelt ist, dürfte auf Sand gebaut sein. Damit dürfte der Bundesfinanzminister zu Lösungen neigen, die eine weitere Beitragssatzerhöhung verhindern. Wenn aber einer Kürzung der Renten verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen, bleibt auf kurze Sicht nur eine stärkere Belastung der gegenwärtigen Rentner z.B. durch eine Erhöhung ihres Anteils an den Krankenversicherungsbeiträgen, da eine Verschiebung der ansonsten im nächsten Jahre fälligen Rentenerhöhung nur 0,1 bis 0,2-Beitragssatzprozentpunkte ausmachen würde. ogm

Zinsbesteuerung**Abgeltungssteuer vertagt**

Nach langem Tauziehen hat der Ecofin-Rat endlich die EU-Richtlinie verabschiedet, die es dem Fiskus eines Mitgliedstaates ermöglicht, auf die Kapitalerträge zuzugreifen, die seine Bürger im Ausland erzielen. Ab 1995 werden zwölf Mitgliedstaaten an die anderen EU-Länder Kontrollmitteilungen über die Kapitalerträge von gebietsfremden Anlegern übersenden; Belgien, Luxemburg und Österreich werden statt dessen auf diese Kapitalerträge eine Quellensteuer erheben und an die EU-Länder abführen, in denen die Anleger ihren Wohnsitz haben. Eine ähnliche Regelung soll mit der Schweiz vereinbart werden.

Die Bundesregierung hat die Verabschiedung der von ihr maßgeblich geförderten EU-Richtlinie zum Anlaß genommen, ihren Plan einer Abgeltungssteuer in Höhe von 25% für Kapitalerträge zurückzuziehen und demnächst einen neuen Entwurf zur Besteuerung der Kapitalerträge vorzulegen. Die Begründung für diesen

Schritt, man müsse das deutsche Steuerrecht an die EU-Vorgabe anpassen, ist freilich äußerst fadenscheinig, denn bei der Ankündigung der Abgeltungssteuer war die EU-Richtlinie bereits bis ins Detail ausgehandelt und wurde nur noch von Italien blockiert, das mit seiner Zustimmung die von der EU verhängten Strafzahlungen wegen Überschreitung der Milchquoten abzuhandeln versuchte.

Die Abgeltungssteuer wurde vom Kanzler im Frühjahr ins Spiel gebracht, um den Forderungen nach Reaktivierung der Vermögensteuer den Boden zu entziehen. In Verbindung mit einer Steueramnestie, so wurde argumentiert, werde die Abgeltungssteuer für Steuerflüchtlinge eine Brücke zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit errichten, so daß der Fiskus trotz der Senkung des Steuersatzes ein beträchtliches Mehraufkommen erwarten könne. Dieser Versuch, ein richtiges Anliegen mit fragwürdigen Argumenten durchzusetzen, brachte dem Kanzler offensichtlich nur einen Pyrrhus-Sieg. Man kann nur hoffen, daß sich der neue Entwurf nicht als Rückschlag erweist. hä

Europäische Zentralbank Auf Kritik reagiert

Am 8. Mai hat die Europäische Zentralbank eine „neue“ Strategie bekannt gegeben. Während sie ihre Entscheidungen bisher auf die Geldmenge und weitere für die Preissteigerung wichtige Entwicklungen ausrichtete, hat die relative Bedeutung der Geldmenge jetzt offiziell abgenommen. Sie wird zwar die zweite Säule der EZB-Entscheidung bleiben, soll aber nur noch für langfristige Überlegungen eine Rolle spielen. Damit erkennt die EZB an, daß die Geldmengenentwicklung kaum kurzfristig Aufschlüsse über die zukünftige Preisentwicklung gibt. Sie nähert sich damit der mittlerweile weitverbreiteten Praxis unter Zentralbanken an, direkt ein Inflationsziel zu formulieren statt eine geldmengenbasierte Politik zu verfolgen. In der Tat kann die Geldmenge nur als Überbleibsel der Politik der Bundesbank gewertet werden, die damit ja lange Zeit auch gut gefahren war. Dabei scheint es kaum eine Rolle zu spielen, daß auch die Bundesbank nur in der Hälfte aller Fälle in der Erreichung ihres Geldmengenziels erfolgreich war. Die viel entscheidendere Größe, die Preisentwicklung, hielt sie dennoch meist unter Kontrolle.

Ein zweiter Wechsel in der EZB-Politik ist die Revision ihres 2%igen Inflationsziels. Wollte sie bisher höchstens zwei Prozent Inflation zulassen, so versucht sie ab sofort, die Inflation möglichst nahe bei 2% zu halten. Die EZB gibt damit indirekt jenen Recht, die

weniger als 2% für den gesamten Euro-Raum als zu knapp bemessen ansehen.

In beiden Fällen hat die EZB auf Kritik reagiert. Aber in beiden Fällen ist sie auch weit hinter den Forderungen zurückgeblieben. Ganz offensichtlich ist der Zentralbankrat noch nicht in der Lage, klare Strategieentscheidungen zu treffen und sich vom Ballast der institutionellen Vorgeschichte der EZB zu lösen. Das ist schade. he

Corporate Governance Vorstandsgehälter im Visier

In Reaktion auf das amerikanische Sarbanes-Oxley-Gesetz haben sich auch in Europa die Bestrebungen um eine Verschärfung der Corporate-Governance-Regeln massiv verstärkt. Selbst die für ihre diplomatische Sprache bekannte EU-Kommission nimmt kein Blatt vor den Mund, wenn sie sich um die Rechte der Aktionäre sorgt, die „viel zu oft durch schäbiges, gieriges und zuweilen betrügerisches Verhalten mit Füßen getreten“ worden seien. Und weiter heißt es: „Ein neuer Sinn für Verhältnismäßigkeit und Fairness tut Not.“

Ungeachtet der gemeinsamen Zielrichtung kristallisieren sich zwischen den USA und Europa allerdings deutlich unterschiedliche Schwerpunkte heraus. Während sich der Gesetzgeber in den USA auf die Sicherung der Bilanzwahrheit durch Haftungsregeln für das Management und durch staatliche Aufsicht über die Bilanzprüfer konzentriert, erregen in Europa vor allem die Vorstandsgehälter die Gemüter. Dabei wird verkannt, daß die beklagten Exzesse nicht in Europa, sondern in den USA ihren Ursprung haben. Die Intransparenz und Fehlanreize der Vergütungssysteme haben die Bilanzskandale sogar maßgebend mitverursacht. Solange in den USA keine Umkehr stattfindet, werden die europäischen Managergehälter weiter nach oben tendieren. Das Vehikel dabei ist nicht – wie es gern behauptet wird – der Wettbewerb um Manager. Von Abwerbung deutscher Spitzenmanager durch amerikanische Firmen hört man wenig, und eine deutsche Unternehmensberatungsfirma hat dies auch explizit bestätigt. Mit dem Dambruch in den USA sind vielmehr weltweit die Maßstäbe für die Angemessenheit der Vergütung ins Rutschen gekommen.

Letztlich müssen die Aktionäre das Heft in die Hand nehmen. In Großbritannien besitzt inzwischen die Hauptversammlung der Aktionäre ein Mitspracherecht und hat – zum sprachlosen Entsetzen der Vorstände – in einigen spektakulären Fällen die Zustimmung zu geplanten Gehaltserhöhungen bereits verweigert. Auch unter deutschen Aktionären regt sich inzwischen Widerstand. hh